



Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag

Mit Bescheid vom 28.11.2025 hat das Landratsamt Eichstätt die am 22.09.2025 vom Gemeinderat Adelschlag beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag genehmigt. Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Bereiche:

Das Gebiet der Änderung liegt in der Keltenstraße und Am Wasserwerk am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Möckenlohe, Gemeinde Adelschlag. Es umfasst den südlichen Teil der Flur Nr. 1057 (wird nach wie vor landwirtschaftlich genutzt), das Grundstück Flur Nr. 1058 (seit 1980 mit einem Einfamilienhaus bebaut), die Flur Nr. 1250/ 16 (ehemaliges Wasserpumphaus), einen Teil der Keltenstraße, den Kinderspielplatz auf der Flur Nr. 1250, die Flur Nr. 1055/1 (seit 2008 mit einem Einfamilienhaus bebaut) sowie die Erschließungsstraße auf Flur Nr. 1055/2. Anlass der Änderung des Flächennutzungsplans war die Absicht der Gemeinde Adelschlag, den Bebauungsplan Nr. 12 „Ruckäcker“ aufzuheben, weil er aus städtebaulichen Gründen nicht mehr erforderlich war.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag wirksam. Der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, ZiNr. 01, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus und kann dort von Jeder-mann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

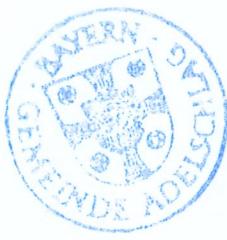
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Adelschlag geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Adelschlag, den 03.12.2025

Andreas Birzer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel, Veröffentlichung auf der homepage und der App der Gemeinde Adelschlag

am 03.12.2025

Abgenommen am 07.01.2026

Fäustlin VerwR

